

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 14.08.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrGellert	14.08.2017	IV-041-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		23.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss		28.08.2017	nicht öffentlich
Rat		20.09.2017	öffentlich

Bezeichnung:

Straßenverkehrsrechtliche Widmung der Zufahrtstraße zum Windpark E (Tettens) zur Gemeindestraße

Um eine Anbindung der Zufahrtstraße zum Windpark E (Tettens) an die Kreisstraße 89 zu erzielen, ist es erforderlich, dass die Zufahrtstraße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Zufahrtstraße zum Windpark E (Tettens) gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Zufahrtstraße zum Windpark E (Tettens) wird gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr gewidmet.